

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	60	0443/22
zur Anfrage Nr. 0274/22 d. Frau/Herrn/Fraktion AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hamm vom 13.06.2022	Datum	20.06.2022
	Genehmigungsvermerk	I, gez. OB Herter
	Federführender Dezernent	VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung	Beteiligte Dezernenten	
Straßen- und Wegekonzert		
Verteiler	Sitzungstermin	
Rat	21.06.2022	

Inhalt der Anfrage

In der Ratssitzung im März hatte der Stadtrat auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Pierre Jung (AfD) einstimmig die Nichtbehandlung des Antrags 0639/22 beschlossen. Der Antrag hätte den Weg frei gemacht, um Anliegerbaubeiträge zu erheben.

In diesem Zusammenhang bitten wir sie um die beantwortung der folgenden Frage:

1. Nach welchem Straßen- und Wegekonzert wurden Bauvorhaben in der Zeit zwischen dem 29.03. und dem 21.06. vorgenommen?

Stellungnahme

Es handelt sich bei dem besagten Dokument nicht um eine Anfrage, sondern um die Beschlussvorlage des Rates Nr. 0639/22 „4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzertes 2021 der Stadt Hamm gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)“.

Bauvorhaben wurden ggfls. unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 08.04.2022 zu dieser Beschlussvorlage nach dem aktuellen Straßen- und Wegekonzert 2021 der Stadt Hamm vorgenommen.